

**Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung  
für den konsekutiven Studiengang Politik in Europa mit dem Abschluss Master of  
Arts (M.A.)  
an der Technischen Universität Chemnitz  
Vom 19. März 2014**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Politik in Europa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13/2009, S. 398), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 29. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2011, S. 633), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule:

MPBM1: Europäische Ideengeschichte	12 LP (Pflichtmodul)
MPBM2: Politische Institutionen und Prozesse in Deutschland	12 LP (Pflichtmodul)
MPBM3: Internationale Herausforderungen an Europa	12 LP (Pflichtmodul)
MPBM4: Vergleichende Regierungslehre mit Schwerpunkt Europa	12 LP (Pflichtmodul)
MPBM5: Rechtliche Aspekte des europäischen Integrationsprozesses	12 LP (Pflichtmodul)
MPBM7: Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden	12 LP (Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule:

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen sind zwei auszuwählen:

MPVM1: Spezifische Forschungsfragen der politischen Theorie	10 LP (Wahlpflichtmodul)
MPVM2: Spezifische Forschungsfragen der politischen Systemlehre	10 LP (Wahlpflichtmodul)
MPVM3: Europa als globaler Akteur: Spezifische Forschungsfragen	10 LP (Wahlpflichtmodul)
MPVM4: Spezifische Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre	10 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Modul Master-Arbeit:

MPMMA: Modul Master-Arbeit	28 LP (Pflichtmodul)“
----------------------------	-----------------------

2. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 ersetzt.

3. Die Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird durch nachfolgende Anlage 2 ersetzt.

**Artikel 2  
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Politik in Europa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13/2009, S. 419), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 29. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2011, S. 633), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe „§ 12 Freiversuch“ durch die Angabe „§ 12 (aufgehoben)“ ersetzt.

2. § 12 wird aufgehoben.

3. In § 14 Abs. 3 wird die Angabe „, abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall,“ gestrichen.

4. § 15 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 80 Leistungspunkte oder die Masterarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die

außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.“

5. § 25 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„ (1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Basismodule:

MPBM1: Europäische Ideengeschichte	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
MPBM2: Politische Institutionen und Prozesse in Deutschland	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
MPBM3: Internationale Herausforderungen an Europa	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
MPBM4: Vergleichende Regierungslehre mit Schwerpunkt Europa	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
MPBM5: Rechtliche Aspekte des europäischen Integrationsprozesses	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5
MPBM7: Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5

2. Vertiefungsmodule:

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen sind zwei auszuwählen:

MPVM1: Spezifische Forschungsfragen der politischen Theorie	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 15
MPVM2: Spezifische Forschungsfragen der politischen Systemlehre	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 15
MPVM3: Europa als globaler Akteur: Spezifische Forschungsfragen	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 15
MPVM4: Spezifische Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre	10 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 15

3. Modul Master-Arbeit:

MPMMA: Master-Arbeit	28 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 30“
----------------------	--------------------------------------

### Artikel 3

#### Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Politik in Europa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

### Artikel 4

#### Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben.

Für die vor dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Politik in Europa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13/2009, S. 398, 419), geändert durch Artikel 1 und Artikel 2 der Satzung vom 29. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2011, S. 633), fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden die Regelungen des Artikels 2 Nr. 4 der vorliegenden Änderungssatzung mit dem Inkrafttreten dieser Satzung und die Bestimmungen des Artikels 2 Nr. 1, 2 und 3 in der Fassung der vorliegenden Änderungssatzung ab dem Wintersemester 2014/2015 anzuwenden. Für vor dem Wintersemester 2014/2015 vorzeitig abgelegte Prüfungen gelten die Regelungen des § 12 der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Politik in Europa mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13/2009, S. 419), die durch Artikel 2 der Satzung vom 29. April 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 11/2011, S. 633) geändert wurde, fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 5. Februar 2014 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 12. März 2014.

Chemnitz, den 19. März 2014

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz  
In Vertretung

Prof. Dr. Christoph Fasbender